



# HANDY UND ANDERE DIGITALE ENDGERÄTE ORDNUNG

(STAND: SCHULJAHR 25/26)



## NUTZUNG AUßERHALB DES UNTERRICHTS



### OBERSTUFE:

JEDERZEIT IM OBERSTUFENRAUM UND WÄHREND DER FREISTUNDEN (**KEINE PAUSEN!**) IN DER ZIEGLERECKE UND DEN ARBEITSPLÄTZEN IN DER AULA



### KLASSEN 5-10:

ALLGEMEINES HANDYVERBOT BEI UNTERRICHTSBEGINN



## BEI VERSTÖßEN

### ERSTES & ZWEITES MAL:

ABGABE AN LEHRKRAFT

RÜCKGABE NACH SCHULSCHLUSS IM SEKRETARIAT

**DRITTES MAL:**  
ABHOLUNG DURCH ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

GESPRÄCH MIT DER SCHULLEITUNG



## NUTZUNG WÄHREND DES UNTERRICHTS



GRUNDSÄTZLICHE ERLAUBNIS VON TABLETS (AB DER 9. JAHGANGSSTUFE)



LEHRKRAFT GIBT ERLAUBNIS ZUR NUTZUNG EINES ENDGERÄTES WÄHREND DES UNTERRICHTS



**DAS TRAGEN VON KOPFHÖRERN JEDLICHER ART IST UNTERSAGT**

„MEDIENKOMPETENZ BEDEUTET AUCH, ZU WISSEN, WANN MAN DIE DINGER MAL AUSMACHT!“